

Informationen für Betroffene

Vernetzung der
Hilfe bei
häuslicher Gewalt

in Hochrisikofällen

in Oberhausen



Eine Initiative von:



Frauenhaus
Oberhausen



Frauenberatungsstelle
Oberhausen



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Oberhausen

Inhaltsverzeichnis

Was sind Hochrisikofälle?	Seite 1
Was sind besondere Risiken und kritische Zeiträume?	Seite 2
Ist mein Fall ein Hochrisikofall?	Seite 2
Die Fallbesprechung	Seite 3
Welche Institutionen nehmen an der Fallbesprechung teil?	Seite 4
Wie ist die Vorgehensweise für Betroffene?	Seite 5
Ihre Vorteile einer Fallbesprechung	Seite 7
Wie lange dauert es, bis die Fallbesprechung stattfindet?	Seite 8
Was passiert nach der Fallbesprechung?	Seite 9
Die jährliche Konferenz	Seite 9
Kontaktdaten und Verweise	Seite 10

Was sind Hochrisikofälle?

Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn Häusliche Gewalt ausgeübt wird und **zusätzlich die Bedrohung von körperlicher Unversehrtheit, sexueller Selbstbestimmtheit, Leben, Gesundheit und/oder Freiheit** besteht.

Darunter fallen **zum Beispiel** schwere oder wiederholte Übergriffe (mit und ohne Waffengewalt), Verletzungen, Morddrohungen, usw.

Was sind besondere Risiken und kritische Zeiträume?

Oft kommt es **während oder kurz nach einer Trennung** oder **während einer Schwangerschaft** zu mehr und schwererer Gewalt.

Bitte seien Sie während diesen Zeiten besonders vorsichtig und sprechen Sie das Risiko bei einer Hilfsorganisation direkt und offen an.

Ist mein Fall ein Hochrisikofall?

Wenden Sie sich an eine Hilfsorganisation oder Beratungsstelle. Diese Stelle kann mit Ihnen auswerten, ob es sich um einen Hochrisikofall handelt.

Die Fallbesprechung

Sollten Sie nach der gemeinsamen Auswertung zu dem Ergebnis kommen, dass bei Ihnen ein Hochrisikofall vorliegt, können **Sie entscheiden, ob eine Fallbesprechung stattfinden soll.**

Danach **wendet sich die Hilfsorganisation** telefonisch oder per Mail **an die Frauenberatungsstelle Oberhausen.** Diese organisiert daraufhin die Fallbesprechung mit den beteiligten Institutionen. Sie als betroffene Person nehmen daran nicht teil.

Die **Fallbesprechung findet nur statt, wenn Sie Ihre schriftliche Einwilligung gegeben haben** und Sie die Chancen und Grenzen der Fallbesprechung kennen.

Welche Institutionen nehmen an der Fallbesprechung teil?

Bei der Vorbesprechung **entschieden Sie, welche Institutionen** an der Fallbesprechung teilnehmen sollen. Sie nehmen an der Fallbesprechung nicht teil.

Die möglichen Institutionen finden Sie auf der **Schweigepflichtentbindung.**

Zu ihnen zählen z.B. die Polizei, die Frauenberatungsstelle, das Frauenhaus, das Jugendamt und viele mehr.

Da nur Oberhausener Institutionen an der Fallbesprechung teilnehmen, **müssen Sie in Oberhausen wohnen**, damit eine Fallbesprechung stattfinden kann.

Wie ist die Vorgehensweise für **Betroffene**?

1

Hilfsorganisation oder Beratungsstelle
Ihrer Wahl **aufsuchen**

Fallbesprechung abwarten
(ca. 1-2 Wochen)

4

5

Erhalt der Ergebnisse,
Handlungsempfehlungen
und Unterstützungsmöglichkeiten

2 Besprechen **wichtiger Informationen** Ihres Falls, Ausfüllen des **Fallerhebungsbogens**, der **Schweigepflichtentbindung & Datenschutzeinwilligung**

Die Frauenberatungsstelle Oberhausen
organisiert die Fallbesprechung

3

6 Ihr Fall wird mit den teilnehmenden Institutionen **nach einem Jahr** nochmal **abschließend besprochen**

Ihre Vorteile von einer Fallbesprechung

Die an der Fallbesprechung beteiligten Institutionen tauschen sich über Ihren "Fall" aus, damit alle auf einem Wissensstand sind.

Die Institutionen überlegen gemeinsam, wie Ihnen geholfen werden könnte.

Danach entscheiden SIE, ob oder was Sie davon umsetzen.

Bitte beachten Sie:

Die Polizei muss eine ihr bekannte Straftat in jedem Fall verfolgen. Bei einer Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt informiert werden. Dies ist auch bei anonymen Fallbesprechungen der Fall, oder wenn Sie sich im Laufe des Vorgehens umentscheiden sollten.

Wie lange dauert es, bis die Fallbesprechung stattfindet?

Eine Fallbesprechung soll innerhalb einer Woche stattfinden. Diese Frist kann nicht immer eingehalten werden. Ergebnisse werden zeitnah nach der Fallbesprechung an Sie weitergegeben.

Was passiert nach der Fallbesprechung?

Nach der Fallbesprechung teilt die Hilfsorganisation, über die Sie Ihren Fall eingebracht haben, Ihnen die Ergebnisse mit.

Wichtig: Sie entscheiden zu jeder Zeit selbst, welche bzw. ob Sie die Ergebnisse aus der Fallbesprechung umsetzen möchten.

Die jährliche Konferenz

Nach ungefähr einem Jahr treffen sich die Institutionen nochmal, um alle Fälle des Jahres zu besprechen. Es geht dabei nicht darum, was oder ob Sie etwas davon umgesetzt haben, sondern um die entwickelten Ideen und ob diese für Sie hilfreich waren. Diese Ergebnisse werden Ihnen nicht mitgeteilt.

Kontaktdaten und Verweise

Frauenberatungsstelle
Oberhausen **Helmholtzstraße 48, 46045 Oberhausen**
Tel.: 0208 209707
Mail: info@fbst-ob.de

Frauenhaus Oberhausen **Postfach 100441, 46004 Oberhausen**
Tel.: 0208 804512
Mail: info@fhf-ob.de

Opferschutz der Polizei
Oberhausen **Marktstraße 47 - 49, 46045 Oberhausen**
Tel.: 0208 826 4515
Mail: DirK.KPO.Oberhausen@polizei.nrw.de

Alle Informationen und Downloads online!

www.fhf-ob.de/fallbesprechungen

